

# ***Vorschlag für eine Kooperationsvereinbarung der Regionalschule Ahz und des Förderzentrums Helene-Dieckmann-Schule***

**Wir berufen uns auf folgende gesetzliche Grundlagen:**

- Schülerinnen und Schüler sollen unabhängig von dem Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gemeinsam unterrichtet werden, soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten erlauben und es der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entspricht (gemeinsamer Unterricht). **(SchulG § 5, Abs. 2)**
- ..... Förderzentren wirken an der Planung und Durchführung von Formen des gemeinsamen Unterrichts mit. **(SchulG § 45, Abs. 1)**
- Die Schul- und Unterrichtsgestaltung der Förderzentren orientiert sich an den Lernvoraussetzungen und Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler und fördert sie in ihrer individuellen Entwicklung. **(SoFVO § 1, Abs. 1)**
- Förderzentren unterstützen und fördern Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht in allen allgemein bildenden Schulen,.... Den Schülerinnen und Schülern soll dadurch ein Abschluss ermöglicht werden, der ihren Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen entspricht. Zu diesem Zweck arbeiten die Förderzentren eng mit den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen zusammen. **(SoFVO § 1, Abs. 3)**
- Der Lehrplan Sonderpädagogische Förderung gilt für alle Schulen, in denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden und bildet den verbindlichen Rahmen für die sonderpädagogische Förderung. **(Lehrplan Sonderpädagogische Förderung, Seite 2)**

## Voraussetzungen für das Gelingen gemeinsamen Unterrichts

### **Pädagogisch**

- Das Team ist für alle Schülerinnen und Schüler zuständig.
- Klassen mit 18 bis 25 Schülerinnen und Schülern (davon 1/4 bis 1/3 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf)
- Gemeinsamer Unterricht findet in der Regel im Klassenraum statt; zusätzliche Räume können von allen Schülerinnen und Schülern genutzt werden.
- Gemeinsamer Unterricht ist durch Öffnung, Individualisierung, innere Differenzierung und Teamteaching gekennzeichnet (SchulG § 1, Satz 2).
- Unterricht orientiert sich an den im Lehrplan vorgegebenen Leitthemen und Handlungsfeldern.
- Der Unterricht wird vom Team gemeinsam geplant, durchgeführt und reflektiert.
- Das Klassenleben und das soziale Miteinander werden gemeinsam gestaltet.

### **Personell**

- klare Aufgabenabsprache im Team (regelmäßige Treffen der beteiligten Lehrkräfte einer Klasse)
- Klassenlehrerprinzip hat Vorrang
- Doppelbesetzung orientiert sich am Bedarf der jeweiligen Lerngruppe
- im Stundenplan verankerte Planungs- und Beratungsstunden für die Lehrkräfte des FöZ und der allgemein bildenden Schule
- Teampartner vertreten sich gegenseitig in der eigenen Klasse; Aufhebung der Doppelbesetzung nur im Ausnahmefall und nur nach Zustimmung durch das Team
- Teilnahme an Klassenaktivitäten nach Absprache (Elternabende, Ausflüge, Klassenfahrten, Praktika)
- Einbindung in den Aufsichtsplan nur bei Einsatz an einem Standort
- Zeugniskonferenzteilnahme für Sonderschullehrer/in verpflichtend (SoFVO), sonstige Konferenzen nach Absprache
- gegenseitige rechtzeitige Informationspflicht über Termine und gemeinsame Aktivitäten
- gemeinsame Fortbildungen der Teampartner
- Toleranz und Offenheit für neue/andere Methoden der Teampartnerin/des Teampartners
- Integrationskonferenzen aller beteiligten Lehrkräfte einer Schule
- Zeugnisse werden gemeinsam erstellt
- Sonderpädagogische Förderpläne werden nach Absprache von der Sonderschullehrkraft erstellt
- Die Fachaufsicht für sonderpädagogische Förderung liegt bei der Schulleitung des Förderzentrums.

**Räumlich und sächlich**

- frühzeitige Stundenplanabstimmung
- eigenes Fach/eigener Schrank/eigener Schlüssel für den/die Sonderschullehrer/in
- pro Klasse ein zusätzlicher Raum zur Nutzung für alle Kinder
- Lehr- und Lernmittelauswahl in Absprache

Nach den gesetzlichen Grundlagen und den hier vereinbarten Voraussetzungen arbeiten die

.....

und die.....  
zusammen.

Diese Vereinbarung gilt vom ..... bis zum ..... und bedarf dann einer erneuten Absprache.

....., den .....

Schulleiter/in Förderzentrum

Schulleiter/in allgemein bildende Schule